

## Hygieneschutzkonzept für den Gottesdienst-Besuch in Langstadt

Obergrenze der Besucher in der Kirche/ Stand Juli 2021 Langstadt (2 Meter Abstand) 40 Personen

Die für eine Kirche oder einen Gottesdienstraum festgelegte Obergrenze an Teilnehmenden kann **bei Konfirmationen, Trauungen und Taufen entfallen, wenn ein Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) der Teilnehmenden erbracht und dokumentiert wird.**

Zum Schutz vor Ansteckung durch den SARS-COV2-Virus sind Maßnahmen notwendig, die es ermöglichen, trotz Einschränkungen möglichst gefahrlos Gottesdienste zu feiern. Sowohl Mitwirkende als auch Gottesdienstbesucher\*innen sind verpflichtet, sich an die folgenden Vorgaben des Kirchenvorstands zu halten.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung müssen die Personen vom Gottesdienst ausgeschlossen werden. Darauf müssen alle grundsätzlich achten: Kontaktdatenerfassung; mit Adresse und Tel. Nr.

- FFP2- Atemschutzmasken oder medizinische Gesichtsmasken sind während des gesamten Aufenthaltes im Raum verpflichtend. Während des Gottesdienstes kann die Maske, wenn nicht gesungen wird, am Platz abgenommen werden.
- Angehörige **eines Hausstandes** sowie vollständig Geimpfte und Genesene (nicht Getestete!) mit entsprechendem Nachweis dürfen ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge, Kein Händeschütteln, Möglichst wenig anfassen
- Beim Kommen und während des gesamten Aufenthaltes in Kirche oder im Gemeindehaus ist ein Nasen-/Mundschutz tragen am Platz können die Masken abgenommen werden.
- Plätze werden zugewiesen und bleiben bis zum geregelten Verlassen der Kirche besetzt.

### Darauf müssen alle verzichten:

- Abendmahl und Friedensgruß, Verabschiedung durch Pfarrer\*in an der Tür  
In Hessen sind Vokal- und Instrumentalensembles, auch Blasinstrumente, im Gottesdienst bis max. 8 – 10 Mitgliedern möglich. Weitere Instrumentalist\*innen können mitwirken.  
Zur musikalischen Leitung und zwischen den Musizierenden ist der Mindestabstand einzuhalten. Für Sänger\*innen und Musizierende mit Blasinstrumenten ist ein Negativtest erforderlich (siehe oben Seite 2). Zur musikalischen Leitung ist ein Mindestabstand von 3 Metern, zwischen den Musizierenden von 2 Metern einzuhalten.
- Gemeindegottesang ist möglich: Im Freien ohne Maske, In geschlossenen Räumen ist Singen nur **mit Maske** erlaubt

### Die Maßnahmen vor und nach dem Gottesdienst im Einzelnen:

- Alle Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Abstand von zwei Metern einzuhalten ist. Es werden Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Ebenfalls liegen im Vorraum Einweg-medizinische Masken bereit, die die Besucher nehmen können.
- Pfarrer\*in/Prädikant\*in hält einen Mindestabstand von vier Metern zur Gemeinde, wie es die EKHN-Leitlinien vorschlagen. Auf den Handschlag wird bei Begrüßung und Verabschiedung verzichtet. Nach dem Gottesdienst werden die Türklinken und die besetzten Bankreihen Von der Küsterin und weiteren Mitgliedern des KV desinfiziert.